



Beschluss

TOP I.10: Zusammenarbeit mit Mitgliedsstaaten und Kandidatenländern der Europäischen Union im Bereich der Justiz

Berichterstattung: Hessen, Sachsen und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die von den Ländern Hessen, Sachsen und Thüringen – in Umsetzung des Beschlusses „Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Kandidatenländern der Europäischen Union im Bereich der Justiz“ (TOP I.7) der Herbstkonferenz vom 15. November 2012 in Berlin - vorgenommene Bestandsaufnahme der Aktivitäten der deutschen Länder, des BMJ, des BMZ, der IRZ-Stiftung und der GIZ.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass die Länder Hessen, Sachsen und Thüringen auch eine Bedarfsabfrage bei den seit 2007 der Europäischen Union beigetretenen Staaten und den aktuellen Beitrittskandidaten veranlasst haben, die jedoch noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis geführt hat. Zudem ist eine weitere Einbindung der IRZ-Stiftung erforderlich.
3. Vor dem Hintergrund der umfangreichen Vorbereitungen der berichtstattenden Länder zur Erstellung ihres Berichts bitten die Justizministerinnen und Justizminister Hessen, Sachsen und Thüringen, einen ausführlichen Bericht zur nächsten Frühjahrskonferenz vorzulegen.